

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa

Postfach-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 246.

Mittwoch, 21. October 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kassell. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 293 die Firma

**Franz Geride**

in Riesa und als deren Inhaber

eingetragen.

Riesa, am 19. October 1896.

Herrn Franz Geride in Riesa

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Drehm.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. October 1896.

In einer gestern Abend stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Collegien wurde als Bürgermeisterei der Stadt Riesa an Stelle des von hier scheidenden Herrn Bürgermeisters Klöpfer

Herr Rathsassessor Voeters in Leipzig gewählt. Derselbe hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Auf das morgen, Donnerstag, Abend im „Wettiner Hof“ stattfindende Concert von Mitgliedern der Philharmonischen Gesellschaft aus Dresden, sei hierdurch nochmals aufmerksam gemacht. Das gewählte reichhaltige Programm war bereits in gestriger Nr. erschöpft.

Das Sekretariat der Handels- und Gewerbe-Kammer theilt zur weiteren Bekanntgabe mit: Das Comité für die Ausstellung in Guatemala 1897, welches in Hamburg zusammengetreten ist, hat der Dresdener Handels- und Gewerbe-Kammer Anmeldeformulare und sonstige Mittheilungen für deutsche Aussteller zugesandt, mit dem Hinweis darauf, daß die Zeit der Anmeldung bereits Ende dieses Monats abläuft. Alle diese Schriftstücke können in der Kammer-Kanzlei (Dresden, Oststr.-Allee 9 part.) entnommen werden. Dasselbe können auch Schriftstücke eingesehen werden, die sich auf die Bräufeler Weltausstellung 1897 beziehen und zu deren Besichtigung die Anmeldungen ebenfalls unverzüglich zu geschehen haben.

Als am Montag früh in der 5. Stunde eine hiesige schon ältere Frau vom Bahnhofe, wohin sie ihre verreckende Tochter begleitet hatte, zurückkehrte, gestellte sie zu ihr auf der äußeren Bahnhofstraße ein Mann, der sie in abler Weise belästigte, und ihr wider ihren Willen seine Begleitung aufdrängte. Auch als die Frau das Haus, in dem sie wohnt, erreicht hatte und in dasselbe eingetreten war, wurde sie von dem Menschen weiter verfolgt und schließlich von demselben auf der Treppe förmlich überfallen. Auf das Hilfeschrei eilte glücklicherweise alsbald ein Hausbewohner herbei, worauf der Uebelthäter die Flucht ergriff. Er wurde nun zwar verfolgt, entging aber seiner Festnahme dadurch, daß er bei gezücktem Messer den ihn Verfolgenden mit Niederstechen bedrohte. Die stattgehabten Recherchen haben nun aber alsbald zur Ermittlung des Mannes geführt; es ist ein hier wohnhafter Arbeiter, der zugestimmt, in der Trunkenheit sich in erwählter Weise vergangen zu haben und sein Vergehen jetzt sehr bereut, immerhin aber wird er wohl eine Anklage, die eine harte Strafe nach sich ziehen dürfte, zu gewärtigen haben.

Durch äußerst unangünstiges Wetter wurde gestern, Dienstag, der Jahrmarkt beeinträchtigt. Der fast unausgesetzt niederströmende Regen konnte Niemanden zu einer Wanderung durch die Marktreihen verleiten und so waren denn dieselben in Folge dessen ziemlich verödet. Glücklicherweise war es am Sonntag und Montag bei Weitem besser gewesen und so waren denn auch dem Vernehmen nach die Marktbesucher mit dem erzielten Umsatz ziemlich zufrieden. Auch die Singspiel-Gesellschaften dürften mit der am Sonntag, Sonntag und Montag erzielten „Ernte“ befriedigt sein, während der gestrige Tag allerdings ebenfalls zu wünschen übrig ließ. Im Uebrigen ist der Markt ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle verlaufen, allerdings schien man in einigen Vocalen geneigt zu sein, Madon und Schlägereien zu provozieren, doch wurden die Streitlustigen, ohne daß sie ihre Absicht erreichten, abgewiesen. In einem Restaurant des unteren Stadttheiles warf ein roher betrunkener Burche, weil man ihn in Folge seines Benehmens an die Kasse gesetzt hatte, mit Steinen mehrere Glascheiben ein; er wird dieselben natürlich zu bezahlen haben, außerdem aber wird die Strafe nicht lange auf sich warten lassen.

Bei der Synode ist folgender Antrag des Ausschusses zu dem Bericht über den Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche eingegangen:

„Die Synode wolle beschließen: dem hohen Kirchenregimente unter Ausdruck des wärmsten Dankes für die Mittheilung des Erlasses Nr. 6 im wesentlichen ihr Einverständnis mit dem dort Dargelegten zu erklären, die von den Einzelrichterämtern bei den betreffenden Abschnitten zu äußernden Wünsche zur eventuellen Ermäßigung zu empfehlen, sowie folgende Anträge anzunehmen:

I. Die Landesynode empfiehlt die eifrige und treue Förderung und Pflege der in der Gegenwart so wichtigen und fruchtreichen Kinder- und Jugendgottesdienste.

II. Dieselbe legt gegenüber den Bestrebungen auf Einführung der Leichenverbrennung an Stelle des christlichen Begräbnisses gegen den Bruch mit einer jahrhundertelangen, durch Schrift, geistliches Lied, christliche Volksanschauung geheiligten Tradition in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Kirchenregiments Zeugniß ab.

III. Die Synode bedauert, daß der christlichen Sonntagsheiligung und der Hebung des Kirchenbesuches immer noch so viele und wesentliche Hindernisse im Wege stehen, insbesondere, daß es trotz der bisher angewendeten Bemühungen auch der Schulbehörden noch nicht allenthalben möglich geworden ist, im Interesse der kirchlichen Unterredungen mit der konfirmirten männlichen Jugend, der Kirchschullehrer und der Geistlichen (Religionsunterricht in der Fortbildungsschule) die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichtes vom Sonntag in die Woche zu erreichen.

IV. Die Synode wolle dem hohen Kirchenregiment zur Erwägung anheimgeben, wie oder in welcher Weise den bei den Kirchenvorstandswahlen neuerdings mehr hervorgetretenen Uebelständen, besonders veranlaßt durch Kollektianmeldungen, entgegenzutreten sei.

Den theologischen Kandidaten-Prüfungen haben sich in den letzten 5 Jahren (einschließlich der Nachkassen) 393 Studirende unterzogen. Der der Synode vorgelegte Bericht des Konsistoriums sagt darüber: „Die Ergebnisse der Prüfungen können zwar im ganzen, insbesondere mit Rücksicht auf die in manchen Beziehungen gestiegenen Anforderungen, als nicht unbefriedigend bezeichnet werden, aber man kann sich ihnen gegenüber dem Eindruck nicht verschließen, daß ein nicht geringer Theil unserer studirenden Jugend auch in der theologischen Fakultät es an dem wissenschaftlichen Eifer fehlen läßt, den man von einem heranreifenden evangelischen Theologen fordern muß, zumal in einer Zeit, in der die Wissenschaft auch wissenschaftlich gerüstet sein müssen, um einen guten Kampf für das Evangelium gegen seine Feinde zu führen. Die den Kandidaten in dem verflochtenen Zeitraum bei den theologischen Prüfungen gegebenen Censuren vertheilen sich in folgender Weise. Unter den 393 Kandidaten hat 12 die erste Censur „vorzüglich“ erteilt werden können, 27 Kandidaten haben die Censur IIa („sehr wohl mit Auszeichnung“), 65 die Censur II („sehr wohl“), 92 die Censur IIIa („wohl mit Auszeichnung“), 109 die Censur III („wohl“), 69 die Censur IV („genügend“) erhalten. 19 Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden; einzelne haben vor Beendigung der Prüfung wegen unerlaubter Benutzung von Hilfsmitteln, andere wegen ungenügender schriftlicher Arbeiten zurückgewiesen werden müssen. Zu einer Aenderung hat man sich nicht geäußert, entschließen müssen, zu einer bis auf ein Minimum erfolgten Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache bei den theologischen Prüfungen. Wenn schon seit längerer Zeit die lateinische Sprache in der schriftlichen Prüfung nur bei der neuteamentlichen-exegetischen Arbeit, in der mündlichen aber nur bei der Prüfung in der neuteamentlichen Exegese und in der Dogmatik gebraucht wurde, so ist nun seit vorigem Jahre auch diese Schranke weggefallen und wird das Latein, abgesehen von der in lateinischer Sprache zu liefernden Vita, nur noch bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung in der neuteamentlichen Exegese insoweit gefordert, als die neuteamentlichen Stellen, welche bei beiden Prüfungen erklärt werden, in lateinischer Sprache zu übersetzen sind. So lebhaft man diesen Brauch

mit einer langen, in unserer sächsischen Landeskirche, in der man von je die Verbindung zwischen den theologischen und den humanistischen Studien mit besonderer Treue gepflegt hat, tiefgewurzelten Tradition befaßt, so hat man sich doch dazu, wenngleich mit Widerstreben, verstehen müssen. Der neuerdings aufgestellte Lehrplan für unsere Gymnasien, nach welchem das Lehrziel für den Gebrauch der lateinischen Sprache gegen früher wesentlich reducirt ist und insonderheit das Sprechen des Latein nicht mehr geübt wird, hat diese Aenderung zu einer gebieterischen Nothwendigkeit gemacht. Die Fähigkeit, sich klar, correct und gewandt im Latein auszudrücken, hatte bei den Examinanden auch vorher schon von Jahr zu Jahr abgenommen, und dadurch war die Prüfung in den betreffenden Disciplinen wesentlich gehemmt worden. Der Gedanke, die Mäße, welche der gegenwärtige Gymnasialunterricht im Lateinsprechen zurückläßt, auf der Universität etwa durch Uebungen im Latein in den theologischen Gesellschaften oder auf anderem Wege zu ergänzen, hat sich als undurchführbar erwiesen. Einigermassen beruhigen kann aber den Wegfall des Latein, resp. seine durchgreifende Beschränkung bei den Prüfungen, der Umstand, daß gerade der Theolog durch die Lectüre eines großen Theils der theologischen Literatur in einer gewissen Vertrautheit mit der lateinischen Sprache verbleibt oder doch sich ihm reich Gelegenheit dazu bietet.“

Den sächsischen Pestalozziverein hat der in Dresden verstorbenen Oberschulrath Berthelt zu seinem Universalerben eingesetzt. Das gesammte Vermögen desselben bestand in einem Hause in Dresden, welches von Sachverständigen auf etwa 120 000 Mark geschätzt wird und etwa 215 000 M. baarem Vermögen. Das Vereinsvermögen, welches der sächsische Pestalozziverein am Schlusse seines letzten Rechnungsjahres besaß, belief sich auf 319 932 M., so daß er nunmehr auf ein Gesamtvermögen von etwa 670 000 M. blicken kann. Oberschulrath Berthelt hatte sich beim Tode seines einzigen Adhärenzens gelobt, die Lehrermitteln und -Waisen des ganzen Königreichs Sachsen als seine Pflegebefohlenen zu betrachten und gründete deshalb den sächsischen Pestalozziverein vor etwa 51 Jahren. Die Zahlen sprechen es vernehmlich aus, ob er sein Versprechen erfüllt hat. Dabei aber konnten im letzten Jahre allein 712 Waisen und 405 Wittwen mit 27 430 M. unterstützt werden. Dies Alles beweist, wie viel Thranen Oberschulrath Berthelt in seinem Leben getrocknet hat, sein Name wird daher in der sächsischen Lehrermwelt unvergessen bleiben.

† Blasewitz. Dr. Eulenburg wurde heute früh in seiner Wohnung mit seiner Frau und 4 Kindern vergiftet aufgefunden. Das Motiv der That soll in Nahrungsvorgängen zu suchen sein.

Chemnitz. Vor einigen Tagen Abends von 8—9 Uhr wurde hier gestohlen ein grauer Leinwandbeutel mit 13 600 Mark. Hieron bestand der Betrag von 9500 Mark in Zwanzigmarkstücken und der Rest von 4100 Mark in 2 Hundert- und 31 Einhundertmarkstücken.

Annaberg. In Seyersdorf wüthete in der Nacht zum Montag ein großes Schandfeuer. Demselben sind ein Bauerngut, ein Wohnhaus und drei Scheunen zum Opfer gefallen. Es brannte die Scheune des Gutsbesizers Flath und bald darnach die weiter unten stehenden zusammenhängenden Scheunen der Gutsbesitzer Dit und Mauerberger, die sämtlich mit Getreidevorräthen angefüllt waren. Außer diesen Scheunen sind aber auch noch die dazu gehörigen zwei Öfter und ein Wohnhaus abgebrannt, so daß die ruflose Hand ein wirklich großes Unglück hervorgebracht hat, da einzelne von den Besagten alles verloren haben und ohne Versicherung keinen Wiederersatz zu erhoffen haben. Die Ortsbehörde hat bereits eine verdächtige Person in das Gefängniß nach Annaberg abführen lassen.

Meerane. Das hiesige Elektrizitätswerk ist nunmehr seit einigen Tagen mit vorläufiger einer Maschine in Betrieb gesetzt worden, so daß ungefähr der vierte Theil der ange-